



Qualifizierte Homöopathie



www.homoeopathie-zertifikat.de



Wir geben 8 auf Sie!!



gute Gründe für Ihre Zertifizierung bei der SHZ

Die Förderung der Qualität in der Homöopathie – das ist die Aufgabe der Stiftung Homöopathie-Zertifikat. Mit Ihrer Zertifizierung profitieren Sie in Ihrer homöopathischen Praxis von der Arbeit der SHZ.

1. Die SHZ als Qualitätssiegel

Das SHZ-Zertifikat steht für die Qualität, die Patient*innen auf der Suche nach der „richtigen“ homöopathischen Praxis zu schätzen wissen.

2. Qualitätsentwicklung

Mit Augenmaß für die Praxiswirklichkeit ebenso wie für die Gesundheitspolitik setzt die SHZ die Qualitätsentwicklung kontinuierlich fort.

3. Unterstützung auf politischer Ebene

Mit der SHZ-Zertifizierung stärken Sie die politische Arbeit der Berufsverbände und setzen sich damit gleichzeitig für Ihr persönliches Berufsumfeld ein.

4. Basis für die Zukunft

Mit Ihrer Zertifizierung profitieren Sie in Zeiten wachsender rechtlicher Anforderungen von der vorausschauenden Arbeit der SHZ.

5. Professioneller Auftritt

Nutzen Sie das Zertifikat für einen soliden, professionellen und wertigen Auftritt als homöopathische Therapeut*in!

6. Sichtbare Qualität

Mit dem SHZ-Zertifikat grenzen Sie sich deutlich von „Nebenbei-Homöopath*innen“ ab.

7. Aus- und Weiterbildung

Die SHZ zeigt Ihnen, wo Sie Qualität in Aus- und Weiterbildung finden.

8. Fortbildungen

Mit der Selbstverpflichtung zur kontinuierlichen Weiterbildung durch Supervision und Fortbildung fortzuführen, setzen Sie ein Zeichen für Qualität, zum Wohle Ihrer Patient*innen.

Neben den Angeboten der SHZ an die Therapeut*innen richten sich die Aktivitäten der Stiftung auch an die Ausbildungsinstitute, die Lehrenden und an die Supervisor*innen.

Ziele und Aufgaben

„Qualifizierte Homöopathie fördern!“ – Diese drei Worte fassen Ziel und Aufgabe der Stiftung Homöopathie-Zertifikat (SHZ) zusammen.

Zu den Kernpunkten der Arbeit der SHZ zählen:

- Die Förderung der Qualität homöopathischer Behandlung.
- Transparenz in der Qualifizierung von Heilpraktiker*innen und homöopathisch arbeitenden Ärzt*innen.
- Erhalt und Verbesserung des Niveaus der Aus- und Weiterbildung in der Homöopathie.
- Therapeutenlisten, die Patient*innen den Zugang zu qualifizierter homöopathischer Behandlung erleichtern.
- Förderung der Qualität in den Ausbildungsinstituten.
- Information der Patientenorganisationen in Deutschland über die Arbeit der SHZ und Pflege eines partnerschaftlichen Verhältnisses zu diesen Organisationen.
- Darstellung der Lehre der Homöopathie und Förderung ihres Ansehens in der breiten Öffentlichkeit. Dazu tragen die SHZ-Qualitätsanforderungen ebenso bei wie die SHZ-Therapeutenliste, die gleichzeitig engagierte SHZ-Therapeut*innen stärken.
- Kontakte zu Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen im Gesundheitswesen, um die Ziele der SHZ darzulegen und bekannt zu machen. Die SHZ genießt als Stiftung eine gute öffentliche Reputation. Ihre grundsätzliche Unabhängigkeit von Geldgeber*innen trägt wesentlich zum Ansehen in Fachkreisen wie auch in der Öffentlichkeit bei.

Ethik-Richtlinien der SHZ

Die Wahrung der Patientenrechte steht im Mittelpunkt der Ethik-Richtlinien der SHZ. Sie gelten verbindlich für alle bei der SHZ zertifizierten Therapeut*innen, Dozent*innen und Supervisor*innen sowie für akkreditierte Ausbildungslehrgänge.

Die SHZ hat – mit kleinen Änderungen – die bewährten Ethik-Richtlinien des Verband klassischer Homöopathen Deutschland e.V. (VKHD) übernommen und ist in der Ethik-Kommission des VKHD e.V. vertreten. Beschwerden zu Verstößen gegen die Ethik-Richtlinien der SHZ müssen bei der Ethik-Kommission des VKHD e.V. eingereicht werden, denn nicht die Stiftung, sondern die Ethik-Kommission des VKHD e.V. als Berufsverband muss bei rechtlichen Auseinandersetzungen vermittelnd oder klärend eintreten.

Die Ethik-Richtlinien der SHZ können Sie auf der Website der SHZ www.homoeopathie-zertifikat.de oder www.qualifizierte-homoeopathie.de herunterladen oder in der Geschäftsstelle der SHZ anfordern.

Die Zertifizierung

Die SHZ erteilt Zertifikate auf verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Homöopathie:

- für Therapeut*innen nach abgeschlossener Ausbildung oder ohne ausreichende homöopathische Praxiserfahrung über die SHZ Zertifikats-Prüfung,
- für Therapeut*innen mit langjähriger homöopathischen Praxiserfahrung oder der Zertifizierung durch eine andere Institution,
- für Dozent*innen und Supervisor*innen,
- für Ausbildungsgänge von homöopathischen Ausbildungsinstituten

Alle Zertifikate werden für jeweils zwei Jahre erteilt.

Zertifikats-Prüfung

In der Zertifikats-Prüfung stellen Sie Ihre Kenntnisse auf den Gebieten Basiswissen, Materia medica und Kasuistik unter Beweis. Die „SHZ-Lernziele“ bilden dafür die ausschließliche Grundlage, d.h. weitergehendes Wissen etwa im Zusammenhang mit speziellen Richtungen innerhalb der Homöopathie wird nicht von Ihnen erwartet.

Sofern Sie eine bei der SHZ akkreditierte Ausbildung absolviert haben, legen Sie die Prüfung schriftlich ab. Haben Sie an einer nicht akkreditierten Ausbildung teilgenommen oder sich Ihr Wissen im Eigentstudium angeeignet, kommt immer eine mündliche Prüfung hinzu.

Zur Prüfung anmelden können Sie sich, wenn Sie Heilpraktiker*in, Heilpraktikeranwärter*in, Ärzt*in oder Medizinstudent*in sind. Die Prüfung wird in deutscher Sprache abgelegt.

Mit bestandener Prüfung verpflichten Sie sich zur Supervision eigener Praxisfälle während der ersten drei Praxisjahre sowie zu regelmäßigen Fortbildungen, solange Sie die Zertifizierung aufrecht erhalten möchten. Der Fortbildungsumfang – jährlich 30 Unterrichtseinheiten (UE) homöopathische und 8 UE klinische Fortbildung – orientiert sich an den Standards vergleichbarer Berufe.

SHZ-Zertifizierung für Homöopath*innen mit anderer Zertifizierung

Auch wenn Sie im Rahmen der Homöopathie bereits bei einer anderen Institution eine Zertifizierung erworben haben, können Sie sich selbstverständlich bei der SHZ zertifizieren lassen. Eine Zertifikats-Prüfung brauchen Sie in diesem Fall nicht abzulegen, sondern Sie reichen dazu bestimmte Unterlagen zu Ihrer bisherigen Zertifizierung sowie die Dokumentation zu insgesamt sechs Fällen ein. Zwei Prüfer*innen sichten die Unterlagen, um festzustellen, ob Sie den Anforderungen der SHZ entsprechen.

Im Einzelfall, bei erst in jüngerer Zeit erworbener Zertifizierung, nehmen Sie eine Supervision auf bzw. setzen diese fort. Mit der SHZ-Zertifizierung verpflichten Sie sich zu regelmäßigen Fortbildungen, wie oben beschrieben.

SHZ-Zertifizierung für Homöopath*innen mit langjähriger Praxiserfahrung

Sofern Sie mindestens 10 homöopathische Praxisjahre und wenigstens 350 UE Ausbildung bzw. Einzelseminare in der Homöopathie nachweisen können, steht Ihnen ebenfalls der Weg einer Zertifizierung ohne Zertifikats-Prüfung offen. Auch in diesem Fall gehören zu den einzureichenden Unterlagen insgesamt sechs dokumentierte Fälle aus der eigenen homöopathischen Praxis.

Ihre Unterlagen werden von zwei Prüfer*innen gesichtet. Wenn sie den Anforderungen der SHZ entsprechen und Sie die Zertifizierung erhalten, verpflichten Sie sich zu regelmäßigen Fortbildungen, wie zuvor beschrieben.

SHZ-Zertifizierung für Dozent*innen und Supervisor*innen

Um die Qualität in der Ausbildung künftiger Therapeut*innen zu fördern, zertifiziert die SHZ auch Dozent*innen und Supervisor*innen. Für Ihre Zertifizierung benötigen Sie – neben längerer Praxiserfahrung, die Zertifizierung als Therapeut*in und Erfahrung in der Erwachsenenbildung bzw. Gruppenleitung – pädagogische/didaktische bzw. supervisorische und/oder psychologische Kenntnisse. Auch hier ist die Zertifizierung mit einer Verpflichtung zu regelmäßigen Fortbildungen verbunden.

Die SHZ fördert dieses Tätigkeitsfeld zudem durch eigene Fortbildungsveranstaltungen und durch kollegialen Austausch.

SHZ-Akkreditierung für Ausbildungsgänge

Die Förderung der Qualität an den Ausbildungsinstituten ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes der SHZ. Neben der Zertifizierung der Dozent*innen steht die Einhaltung einer Reihe von qualitätsfördernden und -sichernden Richtlinien zu Inhalten und Struktur des Unterrichts im Mittelpunkt. Dazu gehört u.a. ein Mindestpräsenzumfang von 550 UE, die zu wenigstens 60 % von zertifizierten Dozent*innen geleistet werden.

Im Rahmen einer qualitativ guten Ausbildung in der Homöopathie spielen die praktischen Anteile eine große Rolle. Ein reines Fernstudium kann daher nicht akkreditiert werden. Möglich ist dagegen eine Kombination aus Fern- und Präsenzunterricht. Dabei gelten besondere Regelungen, u.a. werden wenigstens 85 % des Unterrichts von zertifizierten Dozent*innen erbracht.

Zusätzlich zu den in den SHZ-Richtlinien vorgegebenen Inhalten steht es jedem Institut frei, auch besondere Arbeitsweisen und Richtungen der Homöopathie in den Unterricht einzubeziehen.

Qualität in der homöopathischen Therapie

Therapeut*innen

- Heilkundeerlaubnis oder Approbation als Arzt/Ärztin
- Qualifizierte Ausbildung
- 1-tägige schriftliche Zertifikats-Prüfung oder Sonderregelung bei mehr als 10 Praxisjahren oder Anerkennung einer äquivalenten Zertifizierung
- 3 Jahre Supervision (bei Zertifikats-Prüfung und ggf. anders Zertifizierten)
- Ethikverpflichtung
- Fortbildungspflicht 30 UE Homöopathie pro Jahr
- Fortbildungspflicht 8 UE Klinik pro Jahr

Dozent*innen

- Therapeut*innen-Zertifizierung
- 5 Jahre Praxis
- 200 UE Erwachsenenbildung
- 30 UE Seminare zu Methodik/Didaktik oder pädagogische Ausbildung
- Fortbildung 5 UE pro Jahr

Supervisor*innen

- Therapeut*innen-Zertifizierung
- 8 Jahre Praxis
- 100 UE Gruppenleitung
- 50 UE Supervisionstätigkeit
- 15 UE eigene Supervision
- 30 UE Supervisor*innen-FB
- 4 UE Fortbildung pro Jahr

Ausbildungsinstitute

- akkreditierte Ausbildungsgänge
- SHZ-Curriculum
- 1.800 UE Gesamtumfang
- Peer-Assessment
- Dokumentationspflicht

Präsenzkurse

- 550 UE Präsenzanteil
- 60 % Unterricht von SHZ-zertifizierten Dozent*innen

Fernkurse

- 160 UE Präsenzanteil
- 85 % Unterricht von SHZ-zertifizierten Dozent*innen
- Prüfung des methodisch-didaktischen Konzeptes

Zertifikats-Verlängerung alle 2 Jahre

Das Team

Eine Stiftung kann nur so gut arbeiten wie das Team, das hinter ihr steht. In der SHZ setzen sich rund 20 engagierte Personen aus Homöopathie, Wissenschaft, Verwaltung und anderen Bereichen in den drei Stiftungsorganen und in der Geschäftsstelle dafür ein, die hoch gesteckten Ziele in die Tat umzusetzen.

Der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat überwacht die Statuten und den Stiftungszweck. Er besteht aus fünf bis neun natürlichen Personen, die auf jeweils fünf Jahre gewählt werden. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende*n und eine Vertretung. Die Qualitätskonferenz kann innerhalb eines Monats gegen die Wahl eines Stiftungsratsmitgliedes Einspruch erheben und übt so eine wichtige Kontrollfunktion aus.



Jens Hillebrecht – Vorsitzender des Stiftungsrates seit Januar 2021

Heilpraktiker, Mitgliedschaft im Homöopathie-Forum. SHZ – zertifiziert als Therapeut, Dozent und Supervisor.

Jahrgang 1963, lebe und praktiziere ich seit 1990 in Belm/Vehrte in der Nähe von Osnabrück. Dort arbeite ich mit 2 homöopathischen Kolleginnen und meiner Frau als HP für Psychotherapie in einer Praxisgemeinschaft und leite die Heilpraktiker- und Homöopathieschule „Helianthus Heilkundezentrum“.

Mitglied im Stiftungsrat seit November 2008



Erika Rau – stellvertretende Vorsitzende seit Januar 2021

Heilpraktikerin und Atemtherapeutin. 2003 Gründungsmitglied der SHZ. Mitgliedschaften: VKHD, SHZ-zertifiziert als Homöopathin, Dozentin und Supervisorin seit 2003. Langjährige Mitarbeit der Qualitätskonferenzen.

Jahrgang 1959. Durch das Elternhaus schon in früher Jugend intensiver Kontakt mit der Naturheilkunde. Später Lehramtsstudium, danach Ausbildung an der Josef-Angerer-Schule, München, zur Heilpraktikerin.

Seit 1989 regelmäßige Supervision bei gestalttherapeutisch orientierten Supervisoren.

Mitglied im Stiftungsrat seit 2003.



Carl Classen
Mitglied des Stiftungsrates



Dr. Joachim Mayer-Brix
Mitglied des Stiftungsrates



Prof. Dr. Jorgos Kavouras
Mitglied des Stiftungsrates

Der Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung. Er sorgt für die Ausführung der Beschlüsse des Stiftungsrates, für eine ordnungsgemäße Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks. Ihm gehören zwei bis fünf Personen an, deren Amtszeit jeweils fünf Jahre beträgt. Sie können haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig sein.



Marion Kampmann – Vorsitzende des Vorstandes seit 2009

Mitglied im Vorstand der SHZ seit Januar 2007, Heilpraktikerin. Mitgliedschaften: VKHD, ANME, BPH. SHZ-zertifiziert als Homöopathin seit 2004. Jahrgang 1964. Verheiratet, zwei Söhne. Abitur, Wirtschaftskauffrau im Einzelhandel, angestellt und selbstständig. 1995 Ausbildung zur Heilpraktikerin, Zulassung 1998. Seit 1996 Studium der Homöopathie. 3-jährige Grundausbildung in klassischer Homöopathie, Ausbildung in Gestalttherapie und Supervision. Seit 1998 in eigener Praxis in Groß-Umstadt tätig.



Andrea Bleichner – Mitglied des Vorstandes seit 2012

Jahrgang 1985. Kauffrau für Bürokommunikation / Fotografin / Grafikerin / Webdesignerin.

Festanstellung in der Geschäftsstelle des VKHD seit Oktober 2009, Mitarbeit in der Geschäftsstelle der SHZ seit Ende 2006. Seit 2007 in der Geschäftsstelle des VKHD. Betreuung des Marketingbereichs der SHZ und VKHD.

Die Qualitätskonferenz

Die Qualitätskonferenz erarbeitet und beschließt die Qualitätskriterien der SHZ. Dazu gehören z.B. die Voraussetzungen für die Erteilung von Zertifikaten sowie die Grundzüge der Lehrpläne und Lerninhalte. Außerdem berät die Qualitätskonferenz die anderen Stiftungsorgane.

Die Mitglieder der Qualitätskonferenz werden vom Stiftungsrat berufen. Sie bringen ihre Erfahrung aus der homöopathischen Praxis, aus der Leitung von Ausbildungsinstituten, aus der Wissenschaft und aus Fach- und Patientenorganisationen ehrenamtlich ein. Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit? Rufen Sie gerne in der Geschäftsstelle an!

Die Qualitätskonferenz hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung von Beschlussfassung zu Qualitätskriterien
- Erarbeitung von und Beschlussfassung zu Voraussetzungen für die Erteilung von Zertifikaten
- Erarbeitung von und Beschlussfassung zu Lehrplänen und Lerninhalten für Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Beratung der übrigen Stiftungsorgane



Markus Dankesreiter – 1. Vorsitzender der Qualitätskonferenz seit 2007

Mitarbeit in der SHZ seit 2005. Heilpraktiker. Mitgliedschaften: VKHD, FDH. Seit 2004 SHZ-zertifiziert als Homöopath, seit 2005 als Dozent und Supervisor.

Jahrgang 1957, im ersten Beruf Diplom-Bankbetriebswirt und Unternehmensberater, Homöopathiepraxis seit 1995, homöopathische Studien bei verschiedenen Lehrern seit 1990. Abschluss der 3-jährigen Ausbildung an der Clemens von Bönninghausen-Akademie, 1998 Mitgründer der Homöopathieschule arcus dynamis in Eckernförde. Seit 2005 Leitung des Lehrinstitutes punctum saliens.



Ursel Leßmann – 2. Vorsitzende der Qualitätskonferenz seit 2009

Mitarbeit in den „Frankfurter Qualitätskonferenzen“ seit 1998 und in der SHZ von Gründung an. Heilpraktikerin seit 1983. Mitgliedschaft: VKHD, HOG. Seit 2004 zertifiziert als Therapeutin, Dozentin und Supervisorin.

Jahrgang 1948, ursprünglich Röntgenassistentin. Seit 1985 an verschiedenen HP-Schulen tätig, u.a. als Leiterin der „Heilpraktiker-Akademie Heilbronn“ von 1986 bis 2005. Auslandstätigkeiten bei div. HOG-Projekten. Vorstandsvorsitzende bei HOG.



Doris Beurskens
Mitglied der Qualitätskonferenz



Isabelle Guillou
Mitglied der Qualitätskonferenz



Dörte Wesche
Mitglied der Qualitätskonferenz



Dr. phil. Susan Möller-Wiering
Mitglied der Qualitätskonferenz

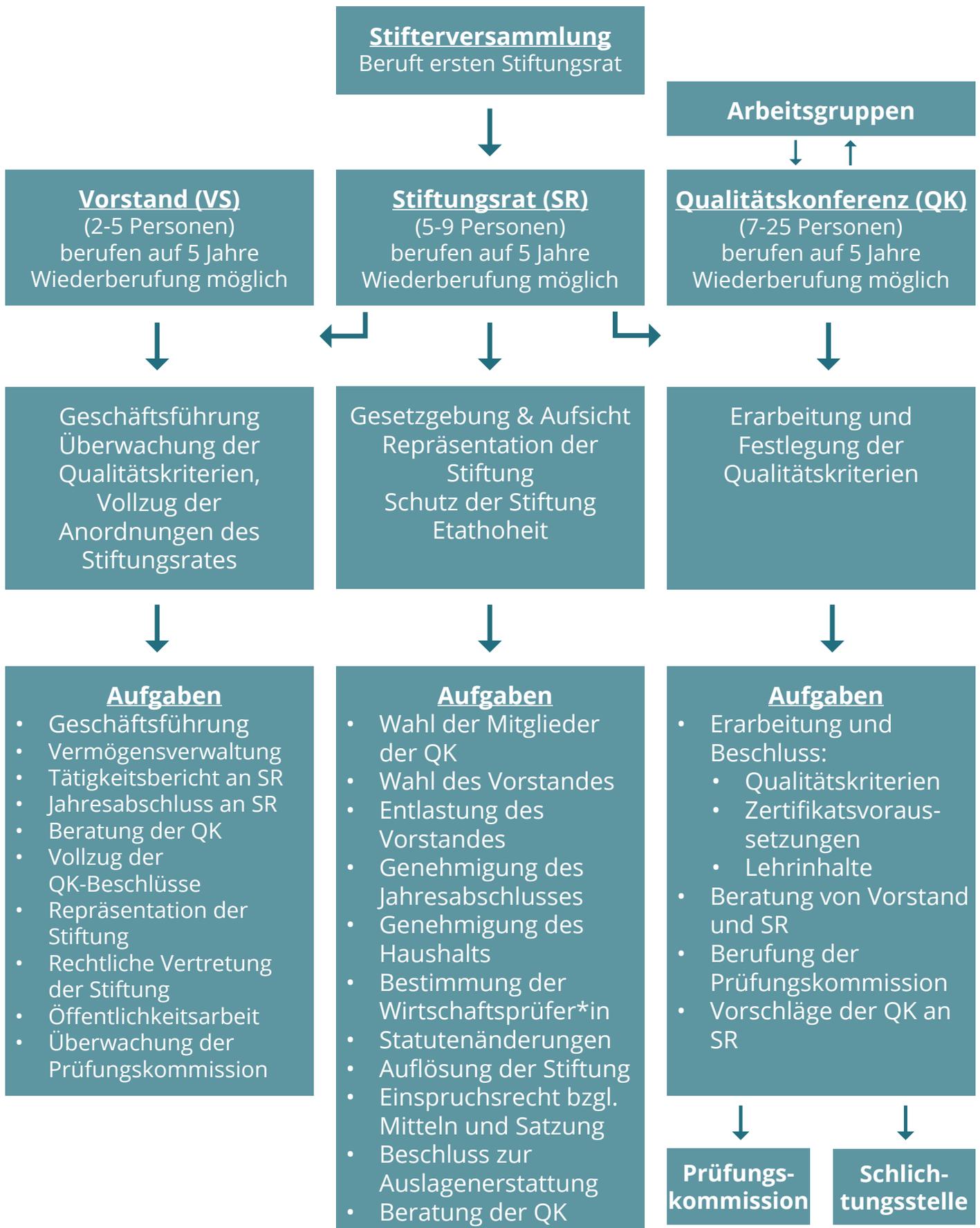


Stefan Reis
Mitglied der Qualitätskonferenz



Jürgen Wiering
Mitglied der Qualitätskonferenz

Organigramm





SHZ-Geschäftsstelle

Frauengraben 24
89073 Ulm

0731 - 407 722 77

office@homoeopathie-zertifikat.de
www.homoeopathie-zertifikat.de

GLS-Bank
IBAN DE93 4306 0967 7003 1128 00
BIC GENODEM1GLS